



's Chorblättle

Informationsblatt des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes

Ausgabe 24 - Januar 2022



Liebe Leserinnen und Leser des Chorblättles,

ein relativ dünnes Chorblättle ist es dieses Mal geworden. Wieder einmal ruht die Tätigkeit unserer Chöre, Corona hat uns nach wie vor fest im Griff, und die Hygiene-auflagen lassen keine wirkliche Probenarbeit, geschweige denn Konzerte, zu.

Einen Artikel in diesem Blättle möchte ich Ihnen besonders nahelegen, und zwar den über die Jahreshauptversammlung im November des letzten Jahres. **Der Schwarzwald-Baar-Chorverband steht derzeit nahezu führungslos da – es ist kein Präsidium gewählt worden!** Das gab es noch nie, und das ist eine gefährliche Situation. Warum das so ist, das können Sie im Beitrag nachlesen.

Falls wir alle ab dem Frühjahr wieder singen dürfen (ja, ich habe die Hoffnung noch immer nicht aufgegeben!) und Sie als Ausgleich für die lange Zwangspause ein Probenwochenende planen, beachten Sie den Artikel auf Seite 4. Der Landesmusikverband hat ein Förderprogramm aufgelegt, das auch alle Chöre des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes in Anspruch nehmen können.

Und einmal mehr möchte ich Sie ermuntern, mir Beiträge zu senden, die im Blättle veröffentlicht werden können. Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit den anderen Chören des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes, sei es über Mitgliederwerbung, Probenarbeit, geselliges Zusammensein oder Ihren Umgang mit der Corona-Situation. Rühren Sie für Ihre Projekte, gleich welcher Art, die Werbetrommel! Es ist Ihr Chorblättle – nutzen Sie es!

Eine informative Lektüre dieses Chorblättles wünscht Ihnen

Ihre Astrid Funkhänel

Inhaltsverzeichnis

Termine, Termine	Seite 2
Jahreshauptversammlung des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes – wie geht es weiter mit dem Verband?	Seite 2
BCV-Bestandsportal 2022	Seite 2
Ehrungsanträge für 2022	Seite 3
Kostenfreies Leih-E-Piano	Seite 3
Ausschreibung Förderprogramm „Proben trotz Corona“	Seite 3

Redaktionsschluss für das nächste „Chorblättle“ (Ausgabe 25 – Mai 2022) ist am 10.05.2022. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge bis zu diesem Datum ein. Später eingehende Beiträge, Termine und Informationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Impressum:

Geschäftsstelle: Schwarzwald-Baar-Chorverband, Ernst Engesser, An der Halde 10, 78166 Donaueschingen, ernst.engesser@gmx.de • Redaktion: Astrid Funkhänel, Ludwigstr. 24, 78073 Bad Dürkheim, funkhaenel@t-online.de

Termine, Termine ...

Wegen Corona ist derzeit für niemanden eine verlässliche Planung möglich.

Der Redaktion des Chorblättles liegen keine Meldungen über irgendwelche Veranstaltungen vor.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes über eventuelle Termine und beachten Sie die Mitteilungen, die Ihnen direkt von den Vereinen zugehen.

Wenn Sie möchten, dass Ihre Termine an dieser Stelle aufgeführt werden, melden Sie diese bitte rechtzeitig an die Homepage des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes oder an funkhaenel@t-online.de.

Jahreshauptversammlung des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes – wie geht es weiter mit dem Verband?

Im November 2021 fand wie jedes Jahr die Jahreshauptversammlung des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes, und zwar trotz Corona als Präsenzveranstaltung. Viele Chöre hatten einen Vertreter zur Versammlung entsandt. Von den 43 Mitgliedsvereinen waren 19 vertreten und 14 fehlten entschuldigt. Leider gab es aber auch wieder 10 Vereine, die weder einen Vertreter schickten noch es für nötig hielten mitzuteilen, dass niemand aus ihrer Mitte teilnehmen wird. Wenigstens letzteres sollte doch wirklich möglich sein!

Die Versammlung hatte ein Ergebnis, das es so noch nie in der Geschichte des Chorverbandes gegeben hat: Mangels Kandidaten konnte das Präsidium nicht gewählt werden. Aus der Versammlung gab es auf Nachfrage des Wahlleiters keine Meldungen, so dass es keine Personen gab, über die hätte abgestimmt werden können.

Ich weiß nicht, ob Ihnen allen die Brisanz dieser Lage bewusst ist. Ohne Präsidium gibt es keinen Schwarzwald-Baar-Chorverband, und ohne Schwarzwald-Baar-Chorverband verlieren Sie alle Ihre Mitgliedschaft im Badischen Chorverband, da eine direkte Mitgliedschaft im Badischen Chorverband nicht möglich ist. Damit gehen auch sämtliche damit verbundene Vorteile verloren, wie die Chorleiterpauschale, die GEMA-Pauschale, Schulungsangebote oder Zuschüsse wie in 2021 in Zusammenhang mit Corona.

Der Schwarzwald-Baar-Chorverband benötigt also dringend ein ordentlich gewähltes, arbeitsfähiges Präsidium. Deshalb appelliere ich eindringlich an Sie: Bitte fragen Sie in Ihren Chören nach, wer sich für ein Präsidiumsamt begeistern könnte. Das geht auch per E-Mail, Telefon, WhatsApp oder über andere Kanäle. Überlegen Sie, ob Sie selbst sich in einem Präsidiumsamt vorstellen könnten. Wir benötigen einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, einen Schriftführer und einen Schatzmeister (wobei ausdrücklich Personen jeden Geschlechts angesprochen sein sollen).

Lassen Sie nicht zu, dass der Schwarzwald-Baar-Chorverband aufgelöst werden muss.

Kandidieren Sie für ein Präsidiumsamt oder animieren Sie andere dazu!

Bewerbung senden Sie bitte an ernst.engesser@gmx.de.

BCV-Bestandsportal 2022

Das BCV-Bestandsportal ist noch **bis 31.01.2022** freigeschaltet. Nur bis zu diesem Datum können Sie Ihre Bestandsdaten melden. Funktionärsdaten können im Portal das ganze Jahr über geändert werden.

Sie können sich mit ihrer BCV-Mitgliedsnummer (Vereinsnummer) und Ihrem Passwort anmelden. Falls Sie Ihr Passwort nicht mehr parat haben, ein Anruf in der Geschäftsstelle des BCV genügt.

Den Link sowie eine Kurzbeschreibung der neuen Bestandserhebung (siehe Anhang) finden Sie auf der BCV-Homepage www.bcvonline.de unter „Bestandserhebung“

Alle Vereine sind dazu angehalten, ihre Daten und die Anzahl der Mitglieder zu aktualisieren.

Denken Sie auch daran, die Angaben zu Ihrem Chorleiter / Ihrer Chorleiterin und seiner / ihrer Ausbildung zu prüfen.

Auch wenn sich für Ihren Verein keine Daten geändert haben, rufen Sie das Bestandsportal auf und klicken Sie den „Speichern“-Button an! Nur dann ist das Bearbeitungsdatum gespeichert und Ihre Bestandserhebung für 2021 registriert! Erfolgreich war die Änderung, wenn „Bearbeitet durch Verein“ angezeigt wird.

Auf der Homepage finden Sie Hilfestellung, außerdem steht Ihnen für Rückfragen und Hilfe das Team der BCV-Geschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail gern zur Verfügung (Kontakt unter www.bcvonline.de, „Bestandserhebung“).

Die Bestandserhebung beansprucht nur wenige Minuten Ihrer Zeit. **Bitte nehmen Sie sich unbedingt diese Zeit innerhalb der gesetzten Frist. Sie gefährden sonst die Chorleiterpauschale für Ihren Verein, denn diese wird nur noch Vereinen gewährt, die ihre Bestandserhebung vorgenommen haben.**

Ehrungsanträge für 2022

Die Zentrale Ehrung ist eine Veranstaltung des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes. Hier sollen die Ehrenden ganz im Mittelpunkt stehen. Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt, hat also einen festlichen Charakter.

Selbstverständlich können Sie im Rahmen Ihres Konzertes (sofern ein solches aufgrund der Corona-Maßnahmen stattfinden kann) darüber hinaus eine öffentliche Ehrung durch den Verein vornehmen, wenn Sie diesen Rahmen zusätzlich wünschen.

Ehrungsanträge sind **ausschließlich und online im Bestandserhebungsportal des Badischen Chorverbandes** zu stellen. Alle Anträge müssen dort eingehen!

Das genaue Vorgehen sowie die Fristen entnehmen Sie bitte der Homepage des Badischen Chorverbandes.

Der Aufruf erfolgt von der Homepage des BCV im Bestandserhebungsportal unter dem Reiter Ehrungen.

Kostenfreies Leih-E-Piano

Vielleicht standen Sie mit Ihrem Chor schon vor diesem Problem: Sie sollen irgendwo einige Lieder singen, eine Klavierbegleitung wäre ideal, einen Pianisten haben Sie – und dann gibt es am Auftrittsort kein Instrument.

Der Schwarzwald-Baar-Chorverband hat genau für diese Fälle vor einigen Jahren ein E-Piano angeschafft. Sie können das Instrument gern für Ihre Veranstaltungen kostenfrei ausleihen. Es ist derzeit bei Frau Kopp untergestellt und dort abzuholen und zurückzubringen. Die Adresse erfragen Sie bei Bedarf bitte beim Präsidium.

Ausschreibung Förderprogramm „Proben trotz Corona“

Der Landesmusikverband Baden-Württemberg (LMV) schreibt das Förderprogramm „Proben trotz Corona“ aus. Bewerbungen sind ab 10.01.2022 möglich. Damit unterstützt der LMV die Vereine seiner Mitgliedsverbände mit einer Fördersumme von insgesamt rund 100.000 €. Teilnehmen können die Musik- und Chorvereine, die in einem der Amateurmusikverbände im LMV Mitglied sind, also auch alle Chöre des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Vereine Probenwochenenden oder Probentage – mindestens 2 Tage am Stück – in einer geeigneten Unterkunft ihrer Wahl innerhalb Baden-Württembergs (z. B. Jugendherberge oder Musikakademie) buchen und dort in der Gemeinschaft ihres Vereins wieder gemeinsam singen und musizieren.

Der LMV stärkt mit seinem Förderprogramm die sozial-emotionale Bindungen in den Gemeinschaften und ermöglicht den Vereinen nach langer Zeit ohne Proben während der Corona-Pandemie wieder musikalisch aktiv zu sein.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Der LMV übernimmt 50 % der Kosten, die bei einer Buchung in den Unterkünften entstehen, maximal jedoch 3000 €.

Welche Fristen sind zu beachten?

Melden Sie Ihre Buchung an den LMV bis spätestens 31.08.2022. Der Probenaufenthalt Ihres Vereins muss bis 30.09.2022 stattgefunden haben.

Wo können Sie sich bewerben?

Bewerben können Sie sich über das Online-Formular des LMV. Dieses finden Sie unter www.landesmusikverband-bw.de/probentrotzcorona.

Welche Voraussetzungen muss Ihr Musik- oder Chorverein mitbringen?

- Teilnehmen können die Musik- und Chorvereine, die in einem der Amateurmusikverbände im LMV Mitglied sind.
- Ihr Verein muss gemeinnützig sein.
- Jeder Verein kann maximal einen Probenaufenthalt buchen.
- Gefördert werden Probenwochenenden oder Probenstage in für Musik- und Chorvereine geeigneten Unterkünften wie Jugendherbergen oder Musikakademien in Baden-Württemberg. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 2 Tage am Stück.

Bitte beachten Sie:

- Das Kontingent ist begrenzt. Sollte die Förderhöchstmenge erreicht sein, ist eine Unterstützung nicht mehr möglich. Meldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim LMV berücksichtigt.
- Es werden nur die entstandenen Kosten der Unterkünfte (Jugendherbergen, Musikakademien etc.) anerkannt. Dies beinhaltet: Übernachtung, Verpflegung und Buchung von Probenräumen.
- Sie sind kein Mitglied bei den Jugendherbergen? Kein Problem: Einen Mitgliedsnachweis erhalten Sie vom LMV.

Wie läuft die Abwicklung ab?

1. Sie entscheiden sich für eine Unterkunft und stimmen mit dieser den Termin ab. Eine Liste mit möglichen Häusern finden Sie auf www.landesmusikverband-bw.de/probentrotzcorona, es kann aber auch eine andere Unterkunft Ihrer Wahl sein.
2. Sie bewerben sich über das Online-Formular auf der LMV-Website für den gewünschten Zuschuss.
3. Wenn Sie alle Kriterien erfüllen, erhalten Sie vom LMV eine Förderzusage.
4. Sie führen den Probenaufenthalt durch
5. Nachdem der Probenaufenthalt stattgefunden hat, bezahlen Sie die Rechnung der Unterkunft und reichen eine Kopie der Rechnung beim LMV ein.
6. Nach Erhalt und Prüfung der Rechnung zahlt der LMV die beantragte Förderung von 50 % der Summe, maximal aber 3000 € aus.

Im Anschluss:

Die Probenaufenthalte der Vereine werden teilweise auf unserer Website und unseren sozialen Medien öffentlich vorgestellt. Bitte reichen Sie Foto- und Filmmaterial inklusive Rechtfreigabe ein. Der LMV freut sich über Ihre Posts und Tags bei Instagram ([landesmusikjugendbw](https://www.instagram.com/landesmusikjugendbw)) und Facebook ([LandesmusikjugendBW](https://www.facebook.com/LandesmusikjugendBW)).

Der LMV freut sich auf Ihre Bewerbung unter: www.landesmusikverband-bw.de/probentrotzcorona.

Bei Fragen wenden Sie sich an: probentrotzcorona@landesmusikverband-bw.de.